

Vereinfachter Spendennachweis

Bei Spenden bis zu 300 Euro dient dieser Beleg in Verbindung mit Ihrem Kontoauszug als Zuwendungsbestätigung zur Vorlage bei Ihrem Finanzamt.

Empfänger der Spende:
Bürgerstiftung Coesfeld, Wiesenstraße 2, 48653 Coesfeld

Bankverbindungen

IBAN: DE91 4015 4530 0036 0020 04
Sparkasse Westmünsterland

IBAN: DE77 4286 1387 0643 4395 00
VR-Bank Westmünsterland

Art der Zuwendung: Geldspende

Die Stiftung ist wegen Förderung der Jugendhilfe, der Altenhilfe, von Kunst und Kultur, der Erziehung, der Volks- und Berufsbildung, des Naturschutzes und der Landschaftspflege, des Umweltschutzes, des traditionellen Brauchtums, des öffentlichen Gesundheitswesens, des demokratischen Staatswesens, des Sports, des Völkerverständigungsgedankens, der Wissenschaft und Forschung und des Wohlfahrtswesens nach dem Freistellungsbescheid des Finanzamts Coesfeld, StNr. 312/5718/0888 vom 25.04.2023 für den letzten Veranlagungszeitraum 2019 bis 2021 nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 des Gewerbesteuergesetzes von der Gewerbesteuer befreit.

Es wird bestätigt, dass die Zuwendung nur zur Förderung der Jugendhilfe, der Altenhilfe, von Kunst und Kultur, der Erziehung, der Volks- und Berufsbildung, des Naturschutzes und der Landschaftspflege, des Umweltschutzes, des traditionellen Brauchtums, des öffentlichen Gesundheitswesens, des demokratischen Staatswesens, des Sports, des Völkerverständigungsgedankens, der Wissenschaft und Forschung und des Wohlfahrtswesens verwendet wird.

Mit herzlichem Dank für Ihre Spende!
Bürgerstiftung Coesfeld